

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

zum Thema:

Vermüllung in der Josef-Höhn-Straße nachhaltig beseitigen

und **Antwort** vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22950

vom 16. Juni 2025

über Vermüllung in der Josef-Höhn-Straße nachhaltig beseitigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollumfänglich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie beurteilt der Berliner Senat die Lösung des Vermüllungsproblems in der Josef-Höhn-Straße 21 in Hohenschönhausen, wenn in Folge eines entsprechenden BVV-Beschlusses zur Müllbeseitigung dort vorhandene Sondermüllbehälter lediglich an einen nahegelegenen anderen Standort verlagert und organische Abfälle von zwei auf einen Haufen konzentriert werden?

Frage 2:

Welche Maßnahmen wird das zuständige Bezirksamt veranlassen, um den BVV-Beschluss im Sinne der Antragsteller und Anwohner umzusetzen?

Frage 3:

Was wird gegen die dort wild wuchernden Bäume und Sträucher unternommen, die weiter zum Hinterlassen von Abfällen einladen und zunehmend eine Gefahr für die angrenzenden Grundstücke Gottfriedstraße 29A, 30A, 31 und 32 darstellen?

Antwort zu 1-3:

Bei den Flächen vor den Grundstücken Gottfriedstraße 29A, 30A, 31 und 32 handelt es sich um einen im privatrechtlichen Eigentum befindlichen Parkplatz, der kein öffentlich gewidmetes Straßenland darstellt. Die Fläche wird daher nicht von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) gereinigt. Dies obliegt dem privaten Eigentümer. Der private Eigentümer ist im Rahmen seiner privatrechtlichen Verpflichtungen u.a. für die Reinigung der Flächen, die Entsorgung von Abfällen und für den Rückschnitt des Baum- und Strauchbewuchses verantwortlich.

Sollten auf der Fläche Abfälle verbotswidrig abgelagert sein, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 28 Absatz 1 i.V.m. § 69 Absatz 1 Nr. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 KrWG sind die Bezirksämter zuständig, Nr. 18 Abs. 3 ZustKat Ord.

Sollte der Baum- und Strauchbewuchs auf das öffentliche Straßenland der Josef-Höhn-Straße hinausragen und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, so bestünde für das Bezirksamt die Möglichkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr den Grundstückseigentümer zum Rückschnitt des Baum- und Strauchbewuchses aufzufordern.

Sollte der Baum- und Strauchbewuchs auf die privaten Grundstücke Gottfriedstraße 29A, 30A, 31 und 32 wuchern und diese beeinträchtigen, so können sich die Eigentümer dieser Grundstücke privatrechtlich mit dem Eigentümer des Parkplatzes auseinandersetzen.

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt im Übrigen folgendes mit:

„Sowohl bei dem Grundstück Josef-Höhn-Str. 21 als auch bei dem gegenüberliegenden Parkplatz (Gottfriedstraße 29A, 30A, 31 und 32) handelt es sich um Privatgelände, insofern hat das Bezirksamt hierauf keine direkte Handhabe. Zur genannten Örtlichkeit gibt es in unregelmäßigen Abständen vereinzelt Meldungen bzw. Hinweise. Sollten die Meldungen über eine Abfallablagerung sich im öffentlichen Straßenland befinden, werden diese entsprechend an die BSR weitergeleitet und durch diese beseitigt.“

Berlin, den 01.07.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt